

WAIZENKIRCHNER Gemeindenachrichten

Alttextilsammlung

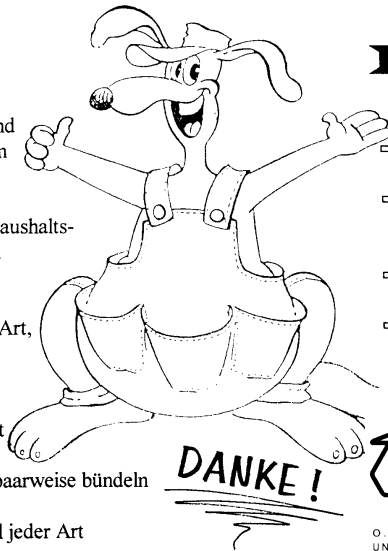
Die nächste Alttextilsammlung wird so wie bisher durch das OÖ. Landes-Abfallverwertungsunternehmen durchgeführt. Original-Sammelsäcke sind beim **Marktgemeindeamt, Gemeindekasse, 2. Stock** kostenlos erhältlich und können ab sofort während der Amtsstunden abgeholt werden. Die Säcke mit den sauberen und trockenen Alttextilien können **nur** am

Donnerstag, 27. September 2001 von 7.00 bis 17.00 Uhr
in den **Gemeindebauhof in Inzing** gebracht werden.

**MitarbeiterInnen für das
Altstoffsammelzentrum
Waizenkirchen gesucht.**

JA:

- ⇒ Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand
- ⇒ Tisch-, Bett- und Hauswäsche, Stores und Vorhänge
- ⇒ Unterwäsche jeder Art, Socken paarweise
- ⇒ Woldecken, Bettfedern im Inlett
- ⇒ Schuhe unbedingt paarweise bündeln
- ⇒ Taschen und Gürtel jeder Art



NEIN:

- ⇒ Nasse Textilien
- ⇒ Verschmutzte bzw. zerrissene Kleidung
- ⇒ Matratzen, Teppiche
- ⇒ Industrie- und Schneiderabfälle

DANKE!



Nur tragbare Kleidung ist wiederverwendbar!

Sprechttag für Jungunternehmer u. Betriebsgründer

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hält in regelmäßigen, vorerst in zweimonatigen Abständen einen Sprechtag für Betriebsgründer und Jungunternehmer ab. Der nächste Sprechtag findet am **Montag, 5. November 2001 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt.

Ziel ist eine umfassende Information für Jungunternehmer und Betriebsneugründer zu Fragen, die bei einem Schritt in die Selbstständigkeit anfallen. Neben gewerberechtlichen Fragen wie etwa Befähigungsnachweis, Gewerbeanmeldung und Betriebsanlagengenehmigung können auch sozialversicherungsrechtliche, arbeitsmarktpolitische und finanztechnische Fragen abgeklärt werden.

Dieser Sprechtag wird im Sitzungszimmer der Bezirkshauptmannschaft, 1. Stock, Zi. 33 abgehalten. Ansprechpartner ist Herr Franz Kronschläger (☎ 07248/603-404). Voranmeldungen sind erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung (☎ 07248/603-402).

Arbeitszeit Montag 08.00 – 12.00 Uhr
und Freitag 08.00-18.00 Uhr.

Voraussetzungen: körperliche Belastbarkeit, sehr gute Deutschkenntnisse, Kraftfahrzeug.

Interessenten schicken ihre Bewerbung bitte bis spätestens **30. September 2001** an die

O.Ö. LAVU AG
Maderspergerstraße 16
4600 Wels

Ansprechpartner: Herr Breitenfellner
Tel. 07242/77977-30

Die geplante **ÖLI-Sammlung** (Altspesiefettsammlung) wird in Waizenkirchen frühestens im November 2001 anlaufen, da die Marktgemeinde Waizenkirchen noch nicht mit den Sammelbehältern versorgt wurde.

I N H A L T

Alttextilsammlung	1
Mitarbeiter für ASZ	1
Sprechtag für Jungunternehmer	1
Sperrmüllsammung und Altholz-sammung	2
Stellenausschreibung des SHV	3
Gemeinderat vom 20.9.2001	4
Trinkwasseruntersuchungsbefund	5
Jugendservice Regionalstelle	6
Verkehrserhebung	6
Zivilschutzprobealarm	7

Sperrmüllabfuhr - Altholzsammlung



In unserer Gemeinde findet die nächste kostenlose Sperrmüllabfuhr und Altholzsammlung am **Mittwoch, 17.10.2001** statt.

Bitte stellen Sie die sperrigen Abfälle rechtzeitig an die von der Abfallabfuhr befahrene Straße, dass ab 7.00 Uhr früh mit der Abfuhr begonnen werden kann.

Lagern Sie bitte die sperrigen Abfälle so, dass dadurch der Verkehr nicht behindert wird.

Sollte der sperrige Abfall am Mittwoch noch nicht abgeholt werden können, so wird er an den nächsten Tagen abgeführt. Ein nachträgliches Herausstellen ist nicht möglich, wenn die Abfuhr in der betreffenden Straße oder Ortschaft bereits durchgeführt wurde.

Was zählt zu den sperrigen Abfällen ?

Abfälle aus **Privathaushalten**, die wegen ihrer Größe und Form nicht in den Hausabfallbehältern gesammelt werden können, wie z.B.: Möbel, Matratzen, Teppiche, Bodenbeläge, Schi, Schischuhe etc. – *Aufzählung in d. letzten Zeitung Nr. 190, S. 4*

Eine Abholung des Alteisens bei den Liegenschaften erfolgt nicht mehr !

Sollten bei den sperrigen Abfällen **verwertbares Alteisen, Bleche u.ä.** enthalten sein, so wird gebeten, diese in den Bauhof der Marktgemeinde Waizenkirchen zu bringen.

Möglichkeit der Ablieferung: 17.10.2001, 7.00 bis 17.00 Uhr.

Bei Unklarheiten hinsichtlich der Abfuhr wird ersucht, beim Bezirksabfallverband Grieskirchen, Tel. 07248/65001-11 (Abfallberater Rudolf Pichler) die nötige Auskunft einzuholen.

Was gehört NICHT zu den sperrigen Abfällen ?

- ⇒ **Abfälle aus Gewerbe- und Industriebetrieben** (diese Abfälle sind von den Betrieben auf eigene Kosten in geeignete Deponien zu bringen)
- ⇒ **Alteisen oder vorwiegend aus Eisen bestehende Abfälle** z.B. Öfen, E-Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Boiler, Dachrinnen, Zäune, Badewannen, Fahrräder, Kinderwägen (ohne Aufbau), E-Motoren, Drahtgeflechte, Kabelschrott etc. (Ablieferung am Sammeltag im Gemeindebauhof)
- ⇒ **Gefährliche Abfälle** z.B. verunreinigte Ölkannister, Lackdosen mit Restinhalt, Leuchtstoffröhren, Starterbatterien, Spritzmittelbehälter, Fernsehgeräte etc. (Entsorgung bei den Altstoffsammelzentren)
- ⇒ **Größere Verpackungsteile** z.B. Styroporformteile, Kartonagen, Folien (Entsorgung bei den Altstoffsammelzentren)
- ⇒ **Voluminöse Kunststoffabfälle** z.B. kaputte Gartensessel, saubere Kunststoffkanister, Kunststoffwannen, saubere Kunstdüngersäcke (können, wenn sie ohne Metallteile und sortenrein sind, einer Verwertung zugeführt werden; Entsorgung bei den Altstoffsammelzentren)
- ⇒ **Kühlgeräte** z.B. Kühlschränke, Gefriertruhen - Entsorgung bei den Altstoffsammelzentren (mit dem Kauf eines neuen Kühlgerätes erwerben Sie gleichzeitig eine Entsorgungsplakette die Ihnen eine kostenlose Abgabemöglichkeit des Altkühlgerätes ermöglicht)
- ⇒ **Altreifen** (Entsorgung bei den Altstoffsammelzentren und bei Werkstätten und Reifenhändlern; KFZ-Batterien: Entsorgung bei Altstoffsammelzentren).

WAS IST ALTHOLZ?

- **Span- und Faserplatten** beschichtet und unbeschichtet
- **Holz Möbel** wie Tische, Kästen, Kücheneinrichtungen, Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmermöbel, Regale, Badezimmereinrichtung,...

- **Türen und Türstöcke, Fensterstöcke und -rahmen** (Fensterglas kann getrennt in den Altstoffsammelzentren abgegeben werden)
- **Holzböden, Holzdecken, Wandvertäfelungen**
- **Sessel und Sitzgarnituren** ohne Polsterung
- **Bettgestelle und Holzroste** ohne Metallrahmen
- **Gartenzäune und Holzbalkone**
- **Behandeltes Bau- und Konstruktionsholz** – Schaltafeln



WAS DARF NICHT DABEI SEIN ?

- **Abfälle wie Hausmüll, Kunststoffe, Metalle, Problemstoffe**
- **Gartenabfälle** wie Äste und Wurzelstöcke gehören zerkleinert (gehäckselt) zur Kompostierung
- **Sitzgarnituren und Sofas** von Bezug, Schaumstoff und Federkern trennen
- **Winkleisen und Beschläge** sollten entfernt werden



INFORMATIONEN - FRAGEN ?

Für Fragen stehen Ihnen die Geschäftsstelle des BAV-Grieskirchen Tel.: 07248/65001 und die Marktgemeinde Waizenkirchen Tel.: 07277/2255-17 gerne zur Verfügung.

Durch die Schließung der Abfalldeponie Hehenberg müssen die sperrigen Abfälle zur Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden. Es entstehen dadurch erhebliche Mehrkosten. Um Kosten zu sparen wird ersucht, eine eventuelle Wiederverwendung bzw. Verwertung des Abfalles zu überlegen und Sperrmüll, der Feuchtigkeit aufnimmt, abzudecken.

Sperrige Holzabfälle wollen getrennt gelagert werden, da diese unmittelbar anschließend an die Sperrmüllabfuhr gesondert abgeholt und zur Verbrennung in einer Hochtemperaturanlage zugeführt werden.

Stellenausschreibung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen

Beim Sozialhilfeverband Grieskirchen sind folgende Dienstposten für die Bezirksalten- und Pflegeheime Grieskirchen und Gaspoltshofen zu besetzen.

KüchenleiterIn im Bezirksalten- und Pflegeheim Grieskirchen

(Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden; Karenzvertretung, Entlohnungsgruppe p3)

Küchenhilfskraft im Bezirksalten- und Pflegeheim Grieskirchen und Gaspoltshofen

(Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung; Karenzvertretung, Entlohnungsgruppe p5)

Bewerbungen sind an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, zu richten und müssen bis spätestens 10. Oktober 2001 eingelangt sein.

Bewerbungsbögen sind im Bezirksalten- und Pflegeheim Grieskirchen (07248/62742), Gaspoltshofen (07735/6561) und in der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen (07248/ 603-104) erhältlich. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Burgstaller (Tel. 07248/603-115) von der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen gerne zur Verfügung.

Herausgeber:

Marktgemeinde 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3, Internetseite: www.waizenkirchen.at
Tel. 07277 / 2255-0, Fax 07277 / 2655, E-mail: gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Josef Dopler
Vervielfältigung: Fa. Richter, Eferding

Gemeinderatssitzung vom 20.09.2001

- **Kindergartenerweiterung – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung**
Für die Kindergartenerweiterung wurde ein neuer Finanzierungsplan beschlossen. Dieser sieht Gesamtausgaben von S 12.081.000,— vor. Die Aufbringung der Mittel erfolgt wie folgt: S 4.029.000,— Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt (Gemeindeanteil), S 2.534.000,— Bundeszuschuss, S 2.759.000,— Landeszuschuss und S 2.759.000,— Bedarfszuweisung.
- **Darlehensaufnahme für Kindergartenerweiterung – Zwischenfinanzierung; Beratung und Beschlussfassung**
Für die Zwischenfinanzierung der durch das Land OÖ für das Jahr 2003 zugesicherten Landesmittel (Landeszuschuss und Bedarfszuweisung) wird bei der P.S.K. Wien ein Darlehen in Höhe von S 1.720.000,— mit Endfälligkeit September 2003 aufgenommen.
- **Darlehensaufnahme für Straßenbaumaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung**
Zur Teilfinanzierung der heurigen Straßenbaumaßnahmen erfolgt die Aufnahme eines Darlehens von S 1.500.000,— mit einer Laufzeit von 5 Jahren bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen.
- **Ansuchen der Interessensgemeinschaft der Waizenkirchner Handels- und Gewerbetreibenden; Beratung und Beschlussfassung**
Für die vom 28.09. bis 30.09.2001 stattfindende Gewerbeschau genehmigte der Gemeinderat einen einmaligen Förderungszuschuss von S 45.000,—
- **Abänderung der Altenheimgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung**
Die Marktgemeinde Waizenkirchen als Rechtsträgerin des Alten- und Pflegeheimes wurde von der Aufsichtsbehörde angewiesen, kostendeckende Heimgebühren festzusetzen. Um die verlangte Kostendeckung zu erreichen, war es notwendig, die Entgelte für die Grundversorgung ab 1.10.2001 (Einbettzimmer mit Balkon auf S 541,— = Euro 39,82, Einbettzimmer ohne Balkon auf S 531,— = Euro 38,59, Zweibettzimmer auf S 486,— = Euro 35,52) anzuheben. Gleichzeitig erfolgt mit der Gebührenanpassung die Umstellung auf Vorhineinverrechnung.
- **Festlegung der Gebühren für die Verpflegung von anderen Personen durch das Altenheim**
Die Gebühr für die Mittagsverpflegung – Verköstigung fremder Personen (Nichtheimbewohner) durch das Altenheim Waizenkirchen wurde ab 1.10.2001 mit S 64,— = Euro 4,65 incl. 10 % USt. festgelegt.
- **Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12.7.2001; Kenntnisnahme**
Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12.7.2001 betreffend die Überprüfung des Bestell-(Auftrags-)wesens für die Finanzjahre 1999 und 2000 wurde zur Kenntnis genommen.
- **Errichtung des Güterweges „Wagner“ in Keppling – Abschluss eines Übereinkommens; Beratung und Beschlussfassung**
Das für die Errichtung und Finanzierung des Güterweges notwendige Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und den Interessenten Gerhard und Renate Mair, Keppling 9 und Engelbert und Maria Wimmer, Keppling 5 wurde beschlossen.
- **Straßenbaumaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung**
Der Gemeinderat hat folgende Straßenbaumaßnahmen beschlossen: Gaisedter Gemeindefstraße von Anrath bis zur Gemeindegrenze Michaelnbach – Errichtung des Straßenunterbaues; Staubfreimachung der Doppelbauerstraße von der Petzstraße bis zur Liegenschaft Doppelbauerstraße 13; Staubfreimachung der Zufahrt Schauer, Zellerstraße 11.
- **Bebauungsplan Nr. 15 „Ost II Süd“; Änderung – Beratung und Beschlussfassung**
Aufgrund des gefassten Gemeinderatsbeschlusses wird das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ost II Süd“ vom 8.11.1982 eingeleitet. Diese Bebauungsplanänderung betrifft die Grundstücke zwischen Gföllnerstraße und Friedhof, wobei die Abstandslinie der bebaubaren Fläche von 8 m auf 5 m reduziert wird.
- **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51; Beratung über weitere Vorgangsweise**
Der Gemeinderat hat die Bedingungen für einen Baulandsicherungsvertrag für die Grundstücke Nr. 1336/1 und 1336/3, KG Waizenkirchen festgelegt.
- **Auftragsabänderungen im Zusammenhang mit den Abschlussbaumaßnahmen beim Kanalbau BA 06; Beratung und Beschlussfassung**
Für die Durchführung der beim Kanalbau BA 06 noch offenen Restarbeiten waren Auftragsvergabeänderungen notwendig geworden, da die Bauarbeiten von der Fa. Hajek Hoch- und Tiefbau GmbH nicht mehr zu Ende geführt wurden.
- **SPÖ-Antrag; Antrag auf Nichterteilung von Auskünften an Geheimdienste und keine Herstellung von Falschurkunden nach dem Militärbefugnisgesetz**
Der eingebrachte Antrag fand keine Mehrheit an Zustimmung.

TRINKWASSER - UNTERSUCHUNGSBEFUND

Gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001 erlaubt sich die Marktgemeinde Waizenkirchen als Betreiber der Gemeindewasserversorgungsanlage Sie über den letzten vorliegenden Wasser-Untersuchungsbefund zu informieren. Auf Wunsch wird den Wasserbeziehern auch der gesamte Befund in Kopie ausgefolgt.

NEU: Bezirk Grieskirchen erhält Jugendservice Regionalstelle

Unter dem Motto „Wir kommen zu den Jugendlichen“ bietet das Jugendservice des Landes Oberösterreich nun auch Information und Beratung direkt vor Ort für Jugendliche des Bezirkes Eferding an.

Die dazu nötige Servicestelle nimmt ab Ende September ihren Betrieb auf. Die Adresse lautet:

Jugendservice Grieskirchen
Prechtlerstraße 41
4710 Grieskirchen, Tel: 07248/64 4 64
Montag und Mittwoch jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr



Das Jugendservice Grieskirchen ist eine **Beratungsstelle für Jugendliche** mit Problemen wie zum Beispiel: Beziehungskonflikte, familiäre Probleme, Fragen im Bereich Sexualität und Schwangerschaft, Erstberatung bei Ess-Störungen,... und vieles andere mehr. Beratung heißt dabei vor allem, in vertraulichen Gesprächen mit der Jugendberaterin Rosemarie Tauschek gemeinsam zu versuchen, Lösungen zu finden.

Das Jugendservice Grieskirchen ist auch eine Informationsstelle **für Jugendliche**. Jugendliche können sich mit verschiedensten Themen wie Schul- und Berufsausbildung, Ferialjobsuche, Jobben im Ausland, Jugendschutz, rechtliche Information, Sucht, Beihilfen, Bundesheer, Zivildienst, Gelegenheitsjobs ... an die Jugendberaterin wenden.

Vor allem ist das Jugendservice eine **Einrichtung für Jugendliche**, ihre Anliegen und Interessen stehen an erster Stelle, sie werden mit ihren Themen und als Person ernst genommen. Vertraulicher Umgang mit Informationen ist Rosemarie Tauschek besonders wichtig, Jugendliche können sich auch selbstverständlich anonym an sie wenden.

Rosemarie Tauschek, Beraterin in der Regionalstelle Grieskirchen mit Zusatzausbildung Stressmanagement, will für Mädchen und Burschen aus dem ganzen Bezirk eine erste Ansprechpartnerin sein.

Ihr besonderes Motto für die Regionalstelle Grieskirchen:

„Es gibt kein Anliegen, mit dem Jugendliche nicht zu mir kommen können. Kleine Dinge werden gleich erledigt, größere brauchen etwas Zeit. Beratung bedeutet für mich, Zeit und offene Ohren für die Anliegen der Jugendlichen zu haben und - wenn nötig - mit entsprechenden Fachstellen zusammenzuarbeiten.“

Gemeinsam an einer Lösung arbeiten, Hilfestellung bieten, mit den öffentlichen und sozialen Einrichtungen des Bezirkes zusammenarbeiten, damit das Beste für die Jugendlichen herauskommt.“

Das Jugendservice als Drehscheibe für die vielfältigsten Anliegen kann von allen Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren in Anspruch genommen werden. Alle Angebote sind kostenlos.

Amt der Oö. Landesregierung, Verkehrskoordination / Abteilung Statistik **VERKEHRSERHEBUNG 2001**

Mit den europaweit einzigartigen Verkehrserhebungen der Jahre 1982 und 1992 hat das Land Oberösterreich umfangreiches Datenmaterial über das Verkehrsverhalten der Bevölkerung erhoben. Um diese bewährte Tradition der laufenden Verkehrsbeobachtung fortzusetzen und damit die derzeitige Situation abbilden zu können, wird im Oktober 2001 eine neue landesweite Erhebung durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Befragung werden eine qualitativ hochwertige Entscheidungsgrundlage für alle Verantwortlichen in Verkehrspolitik und Verkehrsplanung darstellen, kann doch die Fülle an Wünschen nur dann einigermaßen befriedigt werden, wenn das tatsächliche Verkehrsverhalten der Bevölkerung bekannt ist.

Aus Kostengründen und um die Bevölkerung nicht zu sehr zu belasten, wird auch die Verkehrserhebung 2001 als Stichprobenerhebung durchgeführt. Dafür wird jeder dritte oberösterreichische Haushalt per Zufall ausgewählt und gebeten, die Fragen auf dem Haushaltsblatt und den Personenblättern zu beantworten.

Falls Ihr Haushalt Anfang Oktober 2001 die Befragungsunterlagen erhält, bitten wir Sie, diese vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und in dem beiliegenden schon mit der Adresse versehenen Rückkuvert an das Land Oberösterreich zurückzusenden. Ihre Auskunftspflicht ist in einer Verordnung zum Oö. Statistikgesetz geregelt, die auch sicher stellt, dass bei den Veröffentlichungen der Ergebnisse ein Rückschluss auf bestimmbare Haushalte oder Personen nicht möglich ist.

Alle von den ausgewählten Haushalten gemachten Angaben werden von den zuständigen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung EDV-mäßig ausgewertet. Den Gemeinden werden die Ergebnisse für ihr eigenes Gemeindegebiet kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

Veranstaltungskalender



Zivilschutz in
ÖSTERREICH

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 6. Oktober 2001, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit insgesamt ca. 7400 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung

12.15 Uhr



3 Minuten
gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 6. Oktober nur Probealarm!



Alarm

12.30 Uhr



1 Minute
auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 6. Oktober nur Probealarm!



Entwarnung

12.40 Uhr



1 Minute
gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.

Am 6. Oktober nur Probealarm!



Infotelefon am 6. Oktober von 9:00 bis 15:00 Uhr

Landeswarnzentrale beim Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich

Tel.: 130 (ohne Vorwahl)

Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!